

07.08.2003

Kleine Anfrage 1390

der Abgeordneten Brigitte Herrmann GRÜNE

Waren Straftäter im "Dortmunder Kessel"?

Bei Gegendemonstrationen zu Nazi-Kundgebungen in Dortmund kam es im Oktober und Dezember 2000 seitens der Polizei zu sogenannten Einkesselungen und anschließendem Massengewalt von zahlreichen überwiegend jugendlichen Demonstrantinnen und Demonstranten.

Alle Betroffenen dieser Polizeimaßnahmen wurden in der Öffentlichkeit pauschal als gewaltbereite Demonstranten hingestellt, die sich des Landfriedensbruches schuldig gemacht hätten. Bis heute gibt es keine differenzierten Angaben über die tatsächlich verübten Straftaten, über identifizierte Tatverdächtige und überführte Straftäter.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Verfahren wurden aufgrund der Polizeimaßnahmen von Oktober und Dezember 2000 in Dortmund eingeleitet?
2. Wie viele der eingeleiteten Verfahren haben bis heute zu einer Verurteilung geführt?
3. Welche Straftaten wurden die verurteilten Personen überführt und mit welcher Strafe wurden sie belegt?
4. Wie viele der eingeleiteten Verfahren wurden eingestellt?
5. Wie viele Verfahren sind noch anhängig?

Brigitte Herrmann

Datum des Originals: 04.08.2003/Ausgegeben: 08.08.2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.